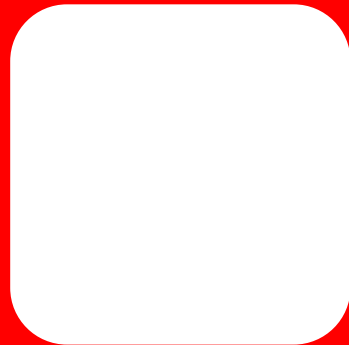
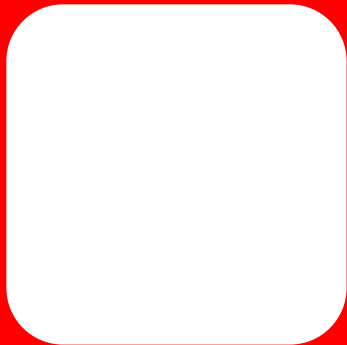
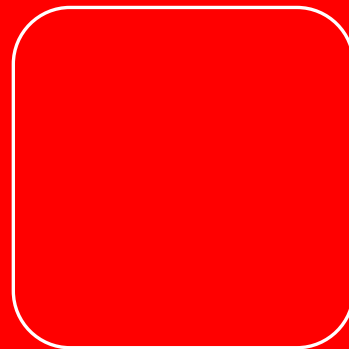
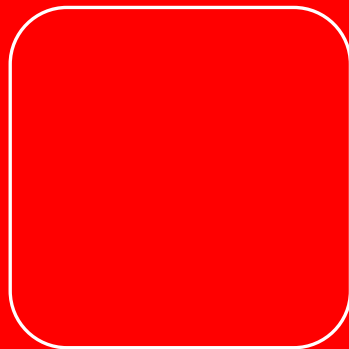


Merkblatt

Brand- und Katastrophenschutz



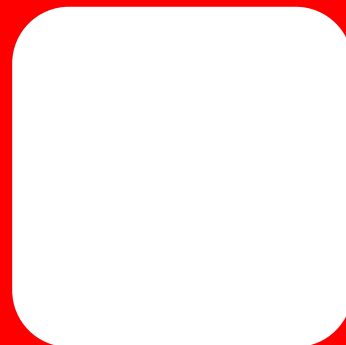
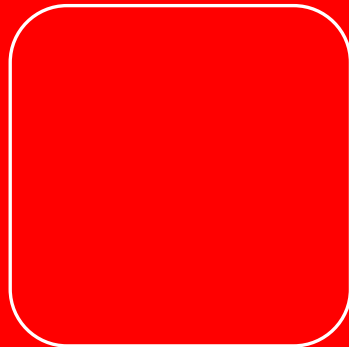
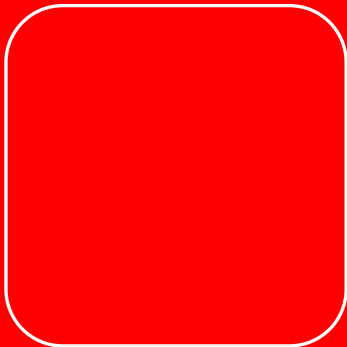
Stellenbeschreibungen

Kreisbrandmeister

Nr. 11/2019

SG Brand- und

Katastrophenschutz



Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR ALARM- UND EINSATZPLANUNG

**NAME UND ANSCHRIFT
DES TRÄGERS** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
Schlossstrasse 24
07318 Saalfeld

**NAME DES
STELLENINHABERS** Herr Dennis Zwerenz

ZIEL DER FUNKTION In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Alarm- und Einsatzplanung die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken und die Alarm- und Einsatzplanung im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit dem SG Leitstelle und den betreffenden Kommunen voranzubringen.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV

RECHTSGRUNDLAGEN

- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

DIREKT VORGESETZTE

STELLEN

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

DIREKT NACHGEORDNETE

STELLEN /

WEISUNGSBEFUGT

- entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

GLEICHGESTELLTE STELLE /

VERTRETUNG

- Kreisbrandmeister

QUALIFIKATION /

ANFORDERUNG

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für Alarm- und Einsatzplanung zur Verfügung stehen

- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne vorliegen
- setzen von Standards im Bereich der Alarm- und Einsatzplanung
- Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss zur Alarm- und Einsatzplanung jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Alarm- und Einsatzplanung
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Alarm- und Einsatzplanung der Kommunen
- Koordination kreisübergreifender Alarm- und Einsatzplanungen der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz
- Bildung einer Arbeitsgruppe Alarm- und Einsatzplanung unter Einbeziehung der Alarm- und Einsatzplaner der Feuerwehren auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 2/2011 zum, Stabsdienst im Landratsamt
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall bei Stufe 2, Übergabe der Funktion an einen Vertreter des KBI oder KBM bei Stufe 3 nach Dienstanweisung Nr. 2/2011 zum, Stabsdienst im Landratsamt
- vorrangige Nutzung des Mannschaftstransportwagens der FF Reichmannsdorf zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern des Brand- und Katastrophenschutz und der Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die KdoW/ MTW/ GW-N des Brand- und Katastrophenschutz
- für die landkreiseigenen Mannschaftstransport- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG

KREISBRANDMEISTER IM EINSATZFÜHRUNGSDIENST ALS VERTRETER DES KREISBRANDINSPEKTORS

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES STELLENINHABERS

Herr Ronny Wuckel,
Herr Christian Patze,
Herr Christian Feist,
Herr Christoph Landte,
Herr Carsten Freiny,
Herr Kay Uhlig,
Herr Sebastian Karsch,
Herr Dennis Zwerrenz,
weitere nach Bedarf

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors (KBI) erfüllt der Kreisbrandmeister im Einsatzführungsdienst alle Aufgaben nach ThürBKG im Sinne der Rechtsaufsicht über die Gemeinden im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe auch während der Einsätze.

Er ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Einsätze und sichert die Einhaltung der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Einsatzgrundsätze unter Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften und Standards soweit er tätig wird.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

Er kann im Ereignisfall bei Notwendigkeit die Gesamteinsatzleitung an eine geeignete Person übertragen.

Er sichert im Ereignisfall die Hinzuziehung des Katastrophenschutzstabes und ordnet dessen Einberufung oder die Einberufung der technischen Einsatzleitung nach Rücksprache mit der Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Sicherheit- Umwelt/ dem Landrat an.

Er prüft die Voraussetzungen für die Feststellung des Katastrophenfalls und schlägt das Ergebnis dem Leiter des Stabes/ der Landrat vor.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes, insbesondere Nr. 62 über den Einsatzführungsdienst
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
- Weitere

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor und SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2.0
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Städte und Gemeinden entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen
- Zentrale Leitstelle im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz
- Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz im Falle der Abordnung von Einheiten und im Rahmen der Gefahrenabwehr oder der Herausgabe von Ausrüstung

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

QUALIFIKATION / ANFORDERUNG

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Leiter einer Feuerwehr

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- Aufsicht über die Städte und Gemeinden im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe
- Überwachung des Einsatzgeschehens hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung und Einhaltung der erforderlichen Vorschriften in den Einsatzstufen 3 und höher
- Information des KBI/ SGL Brand- und KatS (bei dessen Abwesenheit den Fachbereichsleiter 2.0) über angeordnete Veränderungen in der Gesamteinsatzleitung oder Übernahme der selben
- Umsetzung der kreislichen Regelungen im Brand- und Katastrophenschutz
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Koordination kreisübergreifender Hilfe der Städte und Gemeinden und Information der Vorgesetzten und vorgesetzten Dienststellen (z.B. im KatS)
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete und Ämter im Einsatz
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Organisation der Gefahrenabwehr des Landkreises bis hin zur Einberufung des Stabes oder der TEL nach Rücksprache
- Sicherstellung der Einbindung aller zu beteiligenden Sachgebiete, Ämter, Behörden und Dienststellen sowie Aufgabenträger, Betriebe und Firmen
- Information an die vorgesetzten Dienststellen entsprechend Meldevorschriften
- Übergabe der Entscheidungsgewalt an den Leiter des Stabes/ der TEL (soweit nicht selbst) bei Eintreffen
- Prüfung der Feststellung der Katastrophe und Vorschlag des Ergebnisses
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die

Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sowie der Dienstanweisung Nr. 042.17-2015/003/2.2.1. „Stabsdienstordnung“ (Merkblätter Nr. 15/2015 und 57/2016) zum Stabsdienst im Landratsamt

- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall bei Stufe 2 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ zum Stabsdienst im Landratsamt
- Herausgabe von Ausrüstung und Technik zum Zwecke der Gefahrenabwehr
- Nutzung der Dienst-Kfz

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

- den Dienstgebäuden und Lagern des Brand- und Katastrophenschutz und der Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die KdoW/ MTW/ GW-N des Brand- und Katastrophenschutz
- für die landkreiseigenen Mannschaftstransport- und Einsatzleitfahrzeuge den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

Der Stelleninhaber hat Fahrzeugberechtigung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR VERWALTUNG UND INFORMATION

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES STELLENINHABERS

Herr Frank Breuer

Herr Tino Schulz

Herr Udo Schmidt

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Verwaltung und Information die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken.

Er sichert die lückenlose Information der im Landkreis relevanten Maßnahmen und Aufgabenstellungen in alle erforderlichen Richtungen.

Seine Tätigkeit richtet sich darauf, die kommunale Selbstverwaltung und die Eigenständigkeit des Handelns innerhalb des zugewiesenen Verantwortungsbereichs zu stärken.

Er berät die Bürgermeister und Führungskräfte der Feuerwehren in Fragen des örtlichen Brandschutzes, der örtlichen Allgemeinen Hilfe und in der Jugendarbeit, mit Ausnahme der Einstufung in Risikoklassen nach Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung und der Beantragung von Fördermitteln.

Er setzt nach Rücksprache mit dem KBI Schwerpunkte der regionalen Arbeit in Beratungen mit den Ortsbrandmeistern.

Einmal alle zwei Jahre sichert er in seinem Bereich die Durchführung eines Bereichsausscheides im Löschangriff und entsendet die ersten drei Mannschaften zum Kreisausscheid.

Nach Rücksprache mit dem KBI führt er Übungen oder Überprüfungen der Einsatzbereitschaft durch.

Er sichert die statistische Erhebung von Daten im Auftrag des Landkreises.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr zielt seine Tätigkeit auf die Schaffung von Strukturen im kommunalen Gefüge, welche es erlauben, auch längere und größere Einsätze im Zusammenwirken Verwaltung/ Feuerwehr zu bewältigen.

Er ist Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises und sichert durch seine Mitwirkung die Gefahrenabwehr auf Landkreisebene.

Er kann im Verhinderungsfall als Vertreter durch den KBI eingesetzt werden.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung
- Leiter einer Feuerwehr

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- darauf zu dringen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige die verschiedenen Funktionen (AEPL, IuK, ...) zur Verfügung stehen
- den Ausbildungsstand der Führungskräfte kontinuierlich anhebt
- die Ausbildungspläne prüft und ggf. Hinweise für die Arbeit der Feuerwehren gibt
- darauf dringt, funktionsfähige Führungsstrukturen vorzuhalten
- Mitwirkung bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss jederzeit reibungslos möglich ist;
- Beratung der Gemeinden im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe
- Durchführung von Wettkämpfen im Auftrag des Landkreises

- Überprüfung des Leistungsstandes und Übungen an Objekten nach Absprache KBI
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- vorrangige Nutzung dienstlicher Fahrzeuge zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Gefahrenabwehr im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeuggenehmigung

- den Dienstgebäuden des Brand- und Katastrophenschutz und der Leitstelle
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

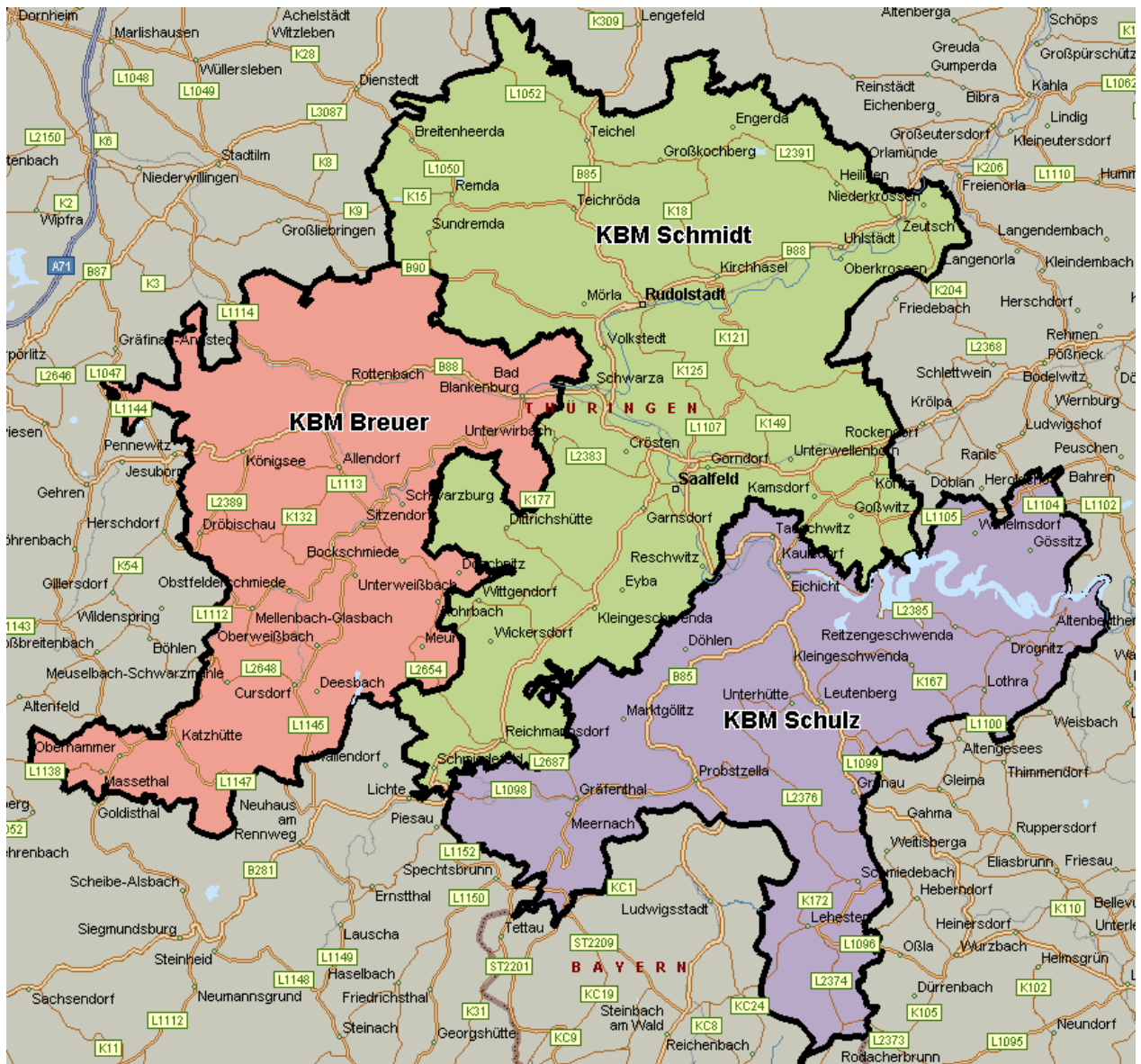
Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.



Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR SICHERHEIT

| | |
|---|---|
| NAME UND ANSCHRIFT DES TRÄGERS | Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Schlossstrasse 24 07318 Saalfeld |
| NAME DES STELLENINHABERS | Herr Christoph Landte |
| ZIEL DER FUNKTION | <p>In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Sicherheit die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken, um die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sicher zu stellen.</p> <p>Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften stichpunktartig im Dienst (Ausbildung/ Übung) als auch im Einsatz der Feuerwehren.</p> <p>Tatsächlich stattgefundenen Unfälle wertet er mit den betreffenden Aufgabenträgern aus.</p> <p>Er stellt die Auswertung des Unfallgeschehens im Landkreis sicher.</p> <p>Sein Handeln wirkt auch auf die bauliche Gestaltung der Feuerwehrrhäuser.</p> <p>Er wirkt in der Führungsgruppe des Landkreises mit.</p> <p>Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.</p> |

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

DIREKT VORGESETZTE

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

STELLEN

DIREKT NACHGEORDNETE

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

STELLEN / WEISUNGSBEFUGT

GLEICHGESTELLTE STELLE /

- Kreisbrandmeister

VERTRETUNG

Qualifikation / Anforderung

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Sicherheitsbeauftragter

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- darauf zu dringen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für Sicherheit (Sicherheitsbeauftragte) zur Verfügung stehen
- darauf hinzuwirken, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen UVV eingehalten werden
- Mitarbeit bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte

- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss in Sicherheitsfragen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Sicherheit
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Bildung einer Arbeitsgruppe Sicherheit unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- vorrangige Nutzung des Mannschaftstransportwagens oder FÜKW der FF Saalfeld zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden des Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle
- für die KdoW/ MTW/ GW-N des Brand- und Katastrophenschutz
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR ÜBUNGSDIENST/ AUSBILDUNG

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES

Herr Christian Feist

STELLENINHABERS

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Übungsdienst und Ausbildung die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken und die praktische Ausbildung und die Durchführung von Übungen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit den betreffenden Kommunen voranzubringen.

Er nimmt an geplanten Übungen der Gemeinden teil, wertet deren Durchführung und inhaltliche Ausrichtung, erkennt Schwerpunkte des Fehlverhaltens und gibt Informationen zu festgestelltem Veränderungsbedarf.

Er plant auf Anordnung Übungen auf Ebene des Landkreises, sichert deren Durchführung ab und hilft bei der Erreichung des Übungszieles. Er erkennt Defizite und hilft bei deren Abstellung.

Er prüft die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung, besonders der Stützpunktfeuerwehren, nimmt Einfluss auf die künftige Planung

und richtet die Ausbildungen auf einheitliche kreisliche Standards aus. Er nimmt Einfluss auf die Umsetzung allgemeinverbindlicher Standerdeinsatzregeln und prüft deren Anwendung.

Er standardisiert und vereinheitlicht die Ausbildungsunterlagen der Kreisausbilder.

Er unterstützt die Überprüfung des Leistungsstandes der Feuerwehren, schlägt im Ergebnis Schlussfolgerungen vor und nimmt damit auf die planerische und konzeptionelle Vorbereitung Einfluss.

Er überprüft die in den Einsatzplänen und Ausrückeordnungen gemachten Einsatzvarianten und nimmt damit Einfluss auf deren Ausrichtung.

Im Rahmen der Planung von Einsätzen nimmt er Einfluss auf die Alarm- und Ausrückeordnungen sowie die Gestaltung der Feuerwehreinsatzpläne.

Er arbeitet in der Führungsgruppe des Landkreises mit.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

DIREKT VORGESETZTE

STELLEN

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

DIREKT NACHGEORDNETE

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

STELLEN /

WEISUNGSBEFUGT

GLEICHGESTELLTE STELLE /

Kreisbrandmeister

VERTRETUNG

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- Einflussnahme, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen praktischen Ausbildungen und Übungen durchgeführt werden
- Setzen von Standards im Bereich der Vorbereitung und Durchführung von Übungen
- Fortentwicklung kreislicher Konzepte zur Übungsvorbereitung und –durchführung
- Einhaltung der kreislichen Regelungen zur Durchführung von Übungen
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss auch bei größeren Schadenslagen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Führungsunterstützung
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Überwachung des Leistungsstandes der Feuerwehren
- Koordination kreisübergreifender Übungen der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz und des komplexen Zusammenwirkens der Organisationen und Behörden
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger

- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sowie der Dienstanweisung Nr. 042.17-2015/003/2.2.1. „Stabsdienstordnung“ (Merkblätter Nr. 15/2015 und 57/2016) zum Stabsdienst im Landratsamt
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall)

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden des Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle
- für die KdoW/ GW-N/ MTW des Brand- und Katastrophenschutz
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FERNMELDEDIENST

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES

Herr Ronny Wuckel

STELLENINHABERS

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt er die Aufgabe, die Fernmelder der ortsfesten und mobilen Führungsmittel für den Einsatz vorzubereiten und sichern zu helfen, dass ausreichend und ausgebildetes Personal in Führungsmitteln zur Verfügung steht.

Er nimmt Einfluss auf die Absolvierung von erforderlichen Lehrgängen.

Gemeinsam mit dem KBI legt er erforderliche Lehrgangsvoraussetzungen fest.

Er trägt wesentliche Inhalte der Stabsarbeit, der Führungs- und Fernmeldeorganisation in die Breite und bezieht die Gemeinden und das Personal der Feuerwehreinsatzzentralen/ Einsatzleitfahrzeuge in den Aufbau einer im Großschadensfall/ der Katastrophe wirkenden Abwehrorganisation ein.

Er setzt Maßstäbe für die Führungsarbeit.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- vertritt Kreisbrandmeister Führungsdienst

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten,
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für den Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen und Einsatzleitfahrzeuge zur Verfügung stehen,
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Planung und Einsatz des kreislichen Einsatzplanes „Fernmeldekonzert“,
- sicherzustellen, dass in den erforderlichen Alarm- und Einsatzplänen, auch für die Relaisstellen der Funktionserhalt durch die Stützpunktfeuerwehren gesichert wird,
- Setzen von Standards im Bereich der Fernmeldeorganisation,
- Mitarbeit bei der Entwicklung kreislicher abgestimmter Konzepte,
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren und der Kreisverwaltung zu fördern, so dass der Informationsfluss auch im Großschadensfall/ der Katastrophe jederzeit reibungslos möglich ist,
- Sicherstellt, dass die jederzeitige Alarmierbarkeit der Fernmeldekräfte gewährleistet wird,
- Darauf dringt, dass die Leiter und Fernmelder der Fernmeldezentralen und Einsatzleitfahrzeuge auch die erforderlichen Lehrgänge besuchen,
- Die gegenseitige Vertretbarkeit und den Ersatz bei Ausfall mit den Fernmeldezentralen und dem dazugehörigen Personal probt und plant,
- Die strukturellen Richtlinien des Führungsdienstes zum Aufbau schult und deren Umsetzung übt,
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen,
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten,
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Alarm- und Einsatzplanung der Kommunen im Tätigkeitsbereich,
- prüft und sichert, dass in den Zuständigkeitsbereichen Bereitstellungsräume 100, Meldeköpfe/ Sammelräume geplant und an den KatS-Stab gemeldet sind,
- dafür sorgt, dass die notwendigen Erfassungsarbeiten im jeweiligen FEZ-Standort durchgeführt werden, um ortsansässige/ regionale Unternehmen mit Relevanz für die Gefahrenabwehr nebst ihrer Erreichbarkeit zu erfassen,
- Koordination gemeindeübergreifender Alarm- und Einsatzplanungen zur dauerhaften Sicherstellung der Führungsorganisation der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI,
- diesbezüglich enge Zusammenarbeit mit dem KBM Alarm- und Einsatzplanung,
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden,

- Bildung einer Arbeitsgruppe Feuerwehreinsatzzentralen unter Einbeziehung des Sachgebietes Leitstelle/ Rettungsdienst und des KBI auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes,
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger,
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sowie der Dienstanweisung Nr. 042.17-2015/003/2.2.1. „Stabsdienstordnung“ (Merkblätter Nr. 15/2015 und 57/2016) zum Stabsdienst im Landratsamt
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall
- vorrangige Nutzung des MzF der FF Leutnitz zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugsberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern des Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle
- für die KdoW/ GW-N/ MTW des Brand- und Katastrophenschutz
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜHRUNGSDIENST

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES STELLENINHABERS

Herr Sebastian Karsch

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt er die Aufgabe, die Mitglieder der Führungsgruppe für den Dienst in der Einsatzleitung oder dem Stab vorzubereiten und sichern zu helfen, dass ausreichend und ausgebildetes Personal in der Führungsgruppe zur Verfügung steht. Er nimmt Einfluss auf die Absolvierung von erforderlichen Lehrgängen.

Gemeinsam mit dem KBI legt er erforderliche Lehrgangsvoraussetzungen fest.

Er trägt wesentliche Inhalte der Stabsarbeit, der Führungsorganisation in die Breite und bezieht die Gemeinden, die Führungsstaffeln und die Führungskräfte in den Aufbau einer im Großschadensfall/ der Katastrophe wirkenden Abwehrorganisation ein.

Er sorgt für die Herstellung der Führungsbereitschaft in den Führungsstaffeln im Landkreis.

Er setzt Maßstäbe für die Führungsarbeit.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- vertritt Kreisbrandmeister Fernmeldedienst

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Führungsstaffeln und als Einsatzleiter zur Verfügung stehen
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Planung der eigenen Führungsarbeit
- sicherzustellen, dass die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne, auch für die Bildung von Technischen und Einsatzabschnittsleitungen, vorliegen
- Setzen von Standards im Bereich der Führungsorganisation
- Mitarbeit bei der Entwicklung kreislicher abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren und der Kreisverwaltung zu fördern, so dass der Informationsfluss auch im Großschadensfall/ der Katastrophe jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Alarm- und Einsatzplanung im Tätigkeitsbereich
- Koordination gemeindeübergreifender Alarm- und Einsatzplanungen zur dauerhaften Sicherstellung der Führungsorganisation der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI
- diesbezüglich enge Zusammenarbeit mit dem KBM Alarm- und Einsatzplanung
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Bildung einer Arbeitsgruppe der berufenen Einsatzleiter und Leiter der Führungsstaffeln unter Einbeziehung des Sachgebietes Leitstelle/ Rettungsdienst und des KBI
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sowie der Dienstanweisung Nr. 042.17-2015/003/2.2.1. „Stabsdienstordnung“ (Merkblätter Nr. 15/2015 und 57/2016) zum Stabsdienst im Landratsamt
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall
- vorrangige Nutzung des MTW der FF Schmiedefeld zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern des Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle
- für die KdoW/ GW-N/ MTW des Brand- und Katastrophenschutz
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR GERÄTESICHERHEIT (KREISGERÄTEWART)

**NAME UND ANSCHRIFT
DES TRÄGERS** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
Schlossstrasse 24
07318 Saalfeld

**NAME DES
STELLENINHABERS** Herr Carsten Freiny

ZIEL DER FUNKTION In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Gerätesicherheit die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken, um die Einhaltung und Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit den betreffenden Kommunen voranzubringen.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

**EINZUHALTENDE
RECHTSGRUNDLAGEN**

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB

- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Funktionen als Gerätewart, Atemschutzgerätewart oder ABC-Gerätewart zur Verfügung stehen

- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Prüfintervalle eingehalten werden und die erforderlichen Dokumentationen vorliegen
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss zur Umsetzung der sicherheitsrelevanten Anforderungen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Prüfintervalle in den kommunalen Feuerwehren
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Bildung einer Arbeitsgruppe Gerätewarte unter Einbeziehung der Gerätewarte der Feuerwehren auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 2/2011 zum ..., Stabsdienst im Landratsamt
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sowie der Dienstanweisung Nr. 042.17-2015/003/2.2.1. „Stabsdienstordnung“ (Merkblätter Nr. 15/2015 und 57/2016) zum Stabsdienst im Landratsamt
- vorrangige Nutzung des Mannschaftstransportwagens der FF Uhlstädt zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle

Stellenbeschreibung KBM

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und
Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und
Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR GEFAHRGUT UND ZUGFÜHRER DES GEFAHRGUTZUGES

| | |
|---|--|
| NAME UND ANSCHRIFT DES TRÄGERS | Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Schlossstrasse 24 07318 Saalfeld |
| NAME DES STELLENINHABERS | Herr Kay Uhlig Stellvertreter Zugführer der ABC, Mess- und Strahlenschutz-, Dekon-Züge |
| ZIEL DER FUNKTION | <p>In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Gefahrgut die Aufgabe, die Feuerwehren und Gemeinden sowie den Landkreis in Fragen der Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen zu beraten und im Benehmen mit dem KBI auf die erforderliche Ausrüstung zu dringen.</p> <p>Als Zugführer des Gefahrgutzuges stellt er die Organisation, Struktur und den Vollzug in Vorbereitung und Durchführung der Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen sicher.</p> <p>Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.</p> |

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

DIREKT VORGESETZTE

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS

STELLEN

- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

DIREKT NACHGEORDNETE

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

STELLEN /

WEISUNGSBEFUGT

GLEICHGESTELLTE STELLE /

- Kreisbrandmeister

VERTRETUNG

QUALIFIKATION /

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- ABC 2
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

ANFORDERUNG

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten

- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Bekämpfung von CBRN-Lagen zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne für diese Schadenslagen vorliegen (Zusammenarbeit mit dem KBM Alarm- und Einsatzplanung)
- Mitwirkung bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss zur Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen
- Unterstützung der ABC-Züge, des Dekon-, Mess- und Strahlenschutzzugs
- Organisation der Ausbildung im Gefahrgutzug, Kontrolle der Ausrüstung und des Ausbildungsstandes
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit der Gruppe Dekon-V der JUH
- Zusammenarbeit mit den Fachberatern Gefahrgut
- Anleitung des Kreisausbilders Gefahrgut
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz
- Bildung einer Arbeitsgruppe Gefahrgut unter Einbeziehung interessierter Feuerwehrangehöriger auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als Fachberater Gefahrgut oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall
- vorrangige Nutzung des Einsatzleitwagens Umweltschutz der FF Rudolstadt zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugsberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle
- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER TUNNEL

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES STELLENINHABERS

Herr Christian Patze

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister Tunnel die Aufgabe, die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und sonstigen Gefahrenabwehrkräfte, die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis in Fragen der Gefahrenabwehr, der Strategie und Taktik bei Tunnelleinsätzen auf Straße und Schiene zu beraten und im Benehmen mit dem KBI auf die erforderliche Ausrüstung zu dringen.

Als zuständiger Kreisbrandmeister stellt er die Organisation, die Vorbereitung und Durchführung der Gefahrenabwehr von Tunnelleinsätzen bis hin zur erforderlichen Ausbildung in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und sonstigen Gefahrenabwehrkräften durch entsprechende Aktivitäten sicher.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

DIREKT VORGESETZTE

- Kreisbrandinspektor/ SGL Brand- und KatS

STELLEN

- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

DIREKT NACHGEORDNETE

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

STELLEN /

WEISUNGSBEFUGT

GLEICHGESTELLTE STELLE /

- Kreisbrandmeister

VERTRETUNG

QUALIFIKATION /

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- ABC 2
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

ANFORDERUNG

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten

- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Bekämpfung von Tunnelleinsätzen zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne für diese Schadenslagen vorliegen (Zusammenarbeit mit dem KBM Alarm- und Einsatzplanung)
- Mitwirkung und Erarbeitung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern,
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Gefahrenabwehr (Straße/ Schiene)
- Anleitung der Multiplikatoren in den Standorten
- Unterstützung von zu bildenden Tunnelbasiseinheiten - TBE
- Organisation der Ausbildung in den TBE, Kontrolle der Ausrüstung und des Ausbildungsstandes
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit den priv. Hilfsorganisationen
- Zusammenarbeit mit den Fachberatern anderer Landkreise
- Mitarbeit in überregionalen Gremien (AK GA Thüringer Straßentunnel, Koordinierungsgruppe VDE 8.1., AG GA, UAG ...)
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes bei Stufe 3 und 4 nach Dienstanweisung Nr. 042.17-2016/005-2.2.1. „Dienstanweisung über die Führungsorganisation, die Meldepflichten der Gemeinden und die Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ sowie der Dienstanweisung Nr. 042.17-2015/003/2.2.1. „Stabsdienstordnung“ (Merkblätter Nr. 15/2015 und 57/2016) zum Stabsdienst im Landratsamt
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall
- vorrangige Nutzung des GW-N LRA zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an

der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Gefahrenabwehr in Verkehrstunneln (Bahn/ Straße) im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle
- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.